

Ein häßlicher, durch Mist- und Schuttablagerungen verunstalteter Teil des Ortes kann zum Anlaß genommen werden, die Verunzierung zu besprechen, die damit der Dorfheimat angetan wird. Seine Abräumung, Zujchüttung oder wenigstens Ordnung kann für das Frühjahr, die Zeit, wenn der Schnee weggegangen ist und alles Unschöne infolge des Fehlens der Vegetation am stärksten in die Erscheinung tritt, gleich festgelegt werden.

All das sind Betrachtungen, die im Winter bei den Jungen und Mädchen leicht auf fruchtbaren Boden fallen. Ich habe in letzter Zeit eine Lichtbildschau (in Agfa-Color-Farbenbildern) eines Schulmannes aus dem Waldviertel gesehen, die vorbildlich alles festhält, was im eigenen Dorfbereich noch Heimat atmet und in Gegenbeispielen alles das zeigt, was die Heimat entehrt, verschandelt, ja vernichtet.

„Gehet hin und tuet desgleichen!“ Wenn nicht in Lichtbildern, dann durch Anmerkung, Skizze, Wort und Tat.

G. Schlegler.

## Naturschutz.\*)

### In unserem Sinne.

Das **Walsertal Naturschutzgebiet**. Wie wir dem Amtsblatt für den Reichsgau Tirol und Vorarlberg entnehmen, wurde das Walsertal in der Größe von 3300 ha mit Verordnung des Reichsstatthalters zum Naturschutzgebiet erklärt.

Das Gebiet hat folgende Umgrenzung: Sillerköpfel am Walserbach bis zu einem Punkt 400 m oberhalb Peterhof, von hier zur Gammer Spitze, dann über die Hohe Warte zum Flußstein und weiter die Kreisgrenze bis zum Kraxenrager und längs der Gemeindegrenze über die Saualpenwand wieder zurück zum Sillerköpfel.

Die Erklärung des Walsertales ist die erste einer Reihe von Erklärungen von sogenannten Schutzältern, in denen der allgemeine Fremdenverkehr unter Ausschluß des Autoverkehrs vor sich gehen soll. Der Deutsche Alpenverein hat eine Reihe von anderen derartigen Tälern beantragt, die noch in Behandlung sind, darunter insbesondere das Bolderertal, das obere Lienzertal, das Vallüla- und das obere Maltatal ab Pflüglhof.

Ein **Naturdenkmal**. Die im Bild gezeigte Schwarzföhre (*Pinus nigra*) steht am Stamm des Paraplyberges in Wien-Perchtoldsdorf. Ihre genaue Lage ist mit dem Schnittpunkt der Linien 500 Schritte westjüdwestlich des Schutzhauses auf dem Vorderen Föhrenberg und 150 Schritte nördlich der Höhenstraße anzugeben. Bei einem geschätzten Alter von 180 Jahren hat der Baum eine Höhe von etwa 20 m, einen Kronendurchmesser von 16 m und einen Stammumfang von 2,73 m in Brusthöhe erreicht. Sind auch diese Angaben keineswegs außerordentlich für diese Art zu nennen, so muß doch diese Schwarzföhre als ein hervorragend schönes Naturdenkmal bezeichnet werden. Über dem Aelsboden entwickelte der Baum eine prachtvolle Schirmkrone, jene Wipfel-

\*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Akerfsendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.



Bild: Dr. Wahren

### Schwarzföhre auf dem Parapluiberg in Wien.

bildung, die solcherart Föhren den Namen Parapluiföhren und dem Berg, auf dem sie besonders typisch zur Ausbildung gelangten, den Namen Parapluiberg eintrug. In der Nähe dieses Naturdenkmals stehen noch einige geringere Schwarzföhren, deren Schutz jedoch auch zu erwägen sein wird, da sie als Baumreihe am Felskamm des Parapluiberges weithin in das östliche Flachland sichtbar sind und ihren Bergen Namen (Vorderer und Hinterer Föhrenberg, Parapluiberg) und Gepräge gaben. Außerdem stehen diese Schwarzföhren auf äußersten Vorposten des natürlichen Verbreitungsgebietes dieser Baumart Deutschland.

L. M.

**Die Tageszeitungen und der Naturschutz.** Man kann nun doch bemerken, daß unsere Tageszeitungen zunehmend für die Naturschutzbewegung Interesse zeigen. Fast allwöchentlich erscheinen Notizen und kleinere, oft auch größere Artikel, die sich mit Fragen des Naturschutzes beschäftigen. So bot insbesondere der Wunsch des Führers, die Bauernschaft und die Gärtner mögen in ihren Feldern und Gärten wieder Hefen zur Gestaltung deutscher, von zahlreicher Vogelswelt belebter Landschaft entstehen lassen, vielen Blättern Anlaß, die Frage

der Bedeutung der Hecken zu erörtern. Hin und wieder wurde allerdings über das Ziel geschossen und der Anpflanzung der Berberitze das Wort geredet, die mit ihren im Herbst hell leuchtenden Beeren zwar schön, aber als Zwischenträger des Getreiderostes für unsere Ackerkultur ein unerhörter Schädling und unbedingt abzulehnen ist.

Einen starken Anlauf bot das Pappelanbauprogramm, das im Rahmen des Aufforstungswerkes des Reichsmarschalls als Reichsforstmeister allgemein besprochen wurde. Es wurde mit Recht auf den hohen Ertrag der Pappeln und ihre Anbaumöglichkeit an allen feuchteren Standorten, die heute Anland sind, hingewiesen und hierbei die Schönheit dieses heimischen Laubbaumes hervorgehoben.

Häufig kehren nun in den Tageszeitungen längere Artikel über die Gefahren des Umgehens mit Feuer in der Natur draußen wieder. Die bezüglichen Munderlässe, die alljährlich vom Reichsforstmeister und auch vom Reichsfürber // hinausgehen, werden lebhaft erörtert.

Nicht zu reden von den zahlreichen Artikeln, die über den Blumenraub, besonders den Alpenblumenraub, immer wieder aufscheinen, wird auch die Frage der Nützlichkeits der Kröten für den Gartenbau häufiger besprochen.

Man sieht, der Naturschutz gewinnt auch in der Öffentlichkeit, die ihm mehr oder weniger gleichgültig gegenüber steht, immer mehr an Boden. Wer federgewandt ist unter unseren Freunden und Anhängern, möge diese Einstellung unserer Zeit nicht ungenutzt vorbeigehen lassen und Tageszeitungen und besonders Wochenblätter der ländlichen Kreise immer und immer wieder mit derartigen Notizen versorgen.

**Neue Schutzstellungen in Niederdonau.** Das Amtsblatt des Landrates des Kreises Bruck a. d. L., Nr. 36, vom 6. September 1941, verkündet eine Verordnung, nach welcher die 50 ha große Fläche des Schlossparkes der Graf Harrach'schen Domänendirektion in Bruck a. d. L. auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wird.

Mit dieser Verordnung wird eine der prachtvollsten, mit alten herrlichen Baumriesen bestandenen Schlossparkanlagen dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

Nach § 2 der Verordnung ist es verboten, die in der Landschaftsschutzkarte mit gelber Farbe eingetragenen Landschaftsteile und Landschaftsbestandteile zu verändern, zu beschädigen oder zu beseitigen sowie Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Unter das Verbot fallen die Anlage von Baumwerken aller Art, von Verkaufsbuden, Zelt- und Lagerplätzen, Müll- und Schutzplätzen sowie das Anbringen von Inschriften u. dgl., soweit diese nicht auf die Landschaftsschutzmaßnahmen hinweisen.

Aus dem § 3 wäre hervorzuheben, daß die Festsetzung und Einhebung eines Eintrittsgeldes, bezw. die Ausgabe von Parkkarten und das Recht der zeitweisen Sperrung des Parkes unberührt bleibt.

Zur Erhaltung des schönen Landschafts- und Ortsbildes wurden außerdem in verschiedenen Landkreisen des Reichsgaues Niederdonau besondere Naturgebilde zu Naturdenkmälern erklärt. Und zwar:

Im Landkreis Aidhofen a. d. Thaya, in der Gemeinde Allnau, die Baumreihe aus 3 Linden, 1 Pyramidenpappel und 16 Schwarzpappeln bestehend, die sich am südlichen Gemeindefußrand vor der Abzweigung der Bezirksstraße Staufen—St. Tegen hinzieht. Weiters 3 Schwarzpappeln auf Parzelle Nr. 961 südlich der Gemeindefußstraße von

Alnau; 2 Schwarzpappeln und 6 Sommerlinden neben der auf Parzelle Nr. 959 stehenden Scheune; 1 Linde nordöstlich der Haupthofeinfahrt auf Parzelle Nr. 958 und 1 Baumreihe am östlichen und nordöstlichen Rande des Gemeineweges, aus 9 Kastanien, 1 Eiche, 1 Spikahorn und 1 Linde bestehend.

Im Landkreis Scheibbs 1 Sommerlinde auf dem Abfuhrwege, der von der Gemeinde Lachenhof gegen das Haus Schornsteiner zur Straße führt. Weiters in der Gemeinde Gresten, im sogenannten Eichenhain des Schlosses Stiebar 9 Eichen, 3 Buchen, 1 Linde, 1 Fichte und 1 Rosskastanie; in der Gemeinde Kaulchen im Steinbachtale die unmittelbar vor dem Hause Nr. 25 stehende Sommerlinde sowie die klammartige Schlucht des Steinbachtales, genannt „Die Not“, in einer Länge von 200 m.

Im Landkreis Tulln 1 Zerreiche im Listwald, vom Punkt 415 in westlicher Richtung 200 Schritte entfernt; 1 Silberpappel in Zwentendorf an der Stelle, wo die Verlängerung der Dorfstraße von Erpersdorf das Ufer der Donau erreicht; 1 Eiche in Tulln, ca. 2 km von Tulln in nördlicher Richtung, an der Straßenkreuzung Tulln=Neuaigen=Gaistruf; die zur Kirche in der Gemeinde Winkl führende Allee, aus 24 Schwarzföhren und 14 Fichten bestehend, sowie die seitlich des Hauses Winkl Nr. 2 am Wall stehende Pirke.

Im Landkreis Bruck a. d. Leitha, im Schloßpark der Gemeinde Deutsch-Altenburg, 3 Platanen und 1 Eiche vor dem Schloß und 4 Eichen etwa 200 m oberhalb der Steintraverse in der Mühlau; in der Gemeinde Wolfstal 1 Silberpappel beim Markstein W. 1958, etwa 50 m vom Rande der Donauböschung entfernt, und 1 Schwarzpappel in der Gemeinde Theben, an der rechten Seite der Donaulände, nahe der Adolf-Hiller-Straße.

Im Landkreis Zwettl 1 Sommerlinde in der Gemeinde Günsles am Waldrande, etwa 120 m von der von Günsles nach Weiten führenden Straße entfernt; 1 Sommerlinde unmittelbar nach dem letzten Orts Hause des nördlichen Dorfes und 1 Sommerlinde hinter dem letzten Hause am Südostende des Ortes.

Im Landkreis Melk die in der Gemeinde Zwerbach auf der Schloßweide beim Teich stehende Platane.

Im Landkreis Baden 2 Sommerlinden am Wege zum Jäbelhof zu beiden Seiten des „Hackerkreuzes“

Im Landkreis Horn auf Parzelle Nr. 521 der A. G. Nafing 1 Sommerlinde, die weithin sichtbar an dem vom westlichen Ortsausgang zu den Feldern führenden Fahrweg steht, sowie die gesamte Parzelle Nr. 581, als Standort der äußerst selten vorkommenden Sandjochweililie (*Iris arenaria*).

## Naturshugsünden.

**Achtung, Baumschnitt!** Wie oft könnte man dies bei einem Gang durch Wien und seine Umgebung ausrufen und mit den Fingern auf solche Dinge hinweisen, wie sie unser Bild aus Neumalbegg (1939) zeigt. Die Stümpfe in der rechten Bildseite waren vor ihrem Schnitt gleich schön der linken Baumreihe. Es waren Kastanienbäume, heute sind sie nur noch verstämmelte Krüppel. Man beachte, daß wiederholt einfach der Wipfel vom Stamm glattweg abgesägt wurde. Ist das Sacharbeit oder Pfuscherei — oder noch etwas Ärgeres? Schließlich ist eine alte Allee an einem öffentlichen Wege nicht nur Privatbesitz.



Bild: Dr. Machura

Verstümmelte Kastanienallee im Schwarzenbergpark, Wien 17.,  
links ursprünglich.

Als Ursache für solches Tun wurde die Wipfelbrüchigkeit der alten Kastanien angegeben. Nun, es wird richtig sein, daß bei Sturm eine Begehung dieses Weges trotz der Warnung „auf eigene Gefahr“ für den Besitzer allerdings unangenehme Folgen haben kann, aber solch ein Ausweg ist schlechter als keiner. Heute (1941) kann man noch sehen, wie ein derartiger „Baumschnitt“ auf Parkschönheit, Baumgesundheit und Zweckmäßigkeit nachwirkt. Etliche Bäume sind eingegangen, der Rest wird ebenfalls vorzeitig das Zeitliche beenden. Vorläufig treibt eben dieser letzte Teil, so gut es die verbliebenen Hauptäste gestatten, dicke, büstentartige „Wipfel“. Ob diese weniger windgefährdet sind? Oder müssen sie vielleicht bald neuerlich geschnitten werden? Wir können bei solchem Sachverhalt immer nur sagen und empfehlen: Wenn schon Baumschnitt, dann richtig, d. h. unter Berücksichtigung und Erhaltung der natürlichen Wipfelform (vergl. Obstarmchnitt) oder aber — Fällung überalteter Bäume bei gleichzeitigem Ersatz durch Nachpflanzung!

Dr. V. Machura.

**Schwalbenwurzengian.** Ab Bahnhof Bad Nöchl und der Strecke Attnang-Puchheim—Wien waren im August zahlreiche Reisende zu sehen, welche ganze Büschel Schwalbenwurzengian — also nicht nur so viele Pflanzen als die Sand zu fassen vermag — trugen. Unter diesen Engzianen gab es zuweilen auch noch Wachholder, Trollblumen, Pannonischen Engzian und andere, unsere Almen und Hochgebirgsgebiete schmückende Blüten. Trotzdem wurden an den Toren zu Gemeinde-, Post- und anderen Ämtern, an Dampferkaleistellen usw. behilderte Aushängetafeln mit den gefeslich geschützten Pflanzen bemerkt. Naheliegend ist daher die momentan sich einstellende Frage: Wozu diese

bebilderten und erklärenden Tafelhinweise, wenn doch der drohende Paragraph keine Beachtung findet?  
R. U. K.

**Schutz den Alpenblumen.** Im letzten Heft dieser „Blätter“ wurden die Mißstände geschildert, die in Badgastein hinsichtlich Übertretung des Naturschutzgesetzes herrschen. Es wäre höchste Zeit, dort einmal gründlich Ordnung zu schaffen. Für den Kurgast gelten die Reichsgesetze genau so wie für jeden anderen Staatsbürger. Die zum Verband bestimmten Kartons mit Alpenblumen müssen aus den Auslagen der Blumenhandlungen verschwinden, da es sonst ganz unmöglich ist, dem Walten der Bergwacht Achtung zu verschaffen. Dabei ist es doch gerade den gelangweilten Kurgästen ziemlich gleichgültig, ob sie in ihrem Knopfloch eine Alpenblume oder irgendeine Gartenblume welfen lassen. Wenn die Schweizer beispielsweise in Zermatt Kartons in allen Größen mit farbigen Schildern: „Alpenblumengröße“ in den Geschäften feilhalten und dadurch zur Ausrottung ihrer Flora beitragen, so ist dies ihre Sache. Wir aber wollen unsere heimische Alpenflora erhalten, selbst auf die Gefahr hin, daß der eine oder andere Kurgast darüber ungehalten ist. Jug. E r n i t.

**Verschandlung eines Wienerwaldweges.** Der von Maffsburg zur Wienerhütte führende Weg, der am Rande der Hügel zwischen dem Tal der Dürren Vießing und des Vießingbaches verläuft, ist mit einer Anzahl von Verbotstafeln versehen, die den schönen Waldweg gräßlich verunzieren. Man liest da mehrmals: „Verbotener Weg, Schutzgefahr“; „Betreten nicht markierter Wege verboten, da Schlagstein gelegt“; „Rehfüße nicht berühren“; „Abweichen von markierten Wegen strafbar“ u. dgl. m. Meist sind diese Aufschriftstafeln an die Bäume genagelt.

Daß das Begehen eines solchen Weges wenig Vergnügen bereitet, wird keiner bestreiten, um so weniger, als der Zustand des früher so schönen Weges an vielen Stellen durch Wasserzerstörungen so elend ist, daß man gut achtgeben muß, um nicht zu Fall zu kommen. Mangel an Arbeitskräften mag das Fehlen einer Abhilfe rechtfertigen, die Tafeln aber sind — zumindest in ihrer Vielzahl — unnötig, da für den anständigen Wanderer je eine Tafel an den Wegenden genügt, an Unanständigen aber erwiesenermaßen solche Aufforderungen wirkungslos abgleiten. Jug. E r n i t.

## Mitteilungen der Schriftleitung.

**Bitte um Mitarbeit.** Wir erziehen unsere Leser, regen Anteil an der Ausgestaltung des Lesestoffes unserer „Blätter“ durch Einsendung von Aufsätzen und besonders von kleinen Nachrichten zur Naturkunde und zum Naturschutz zu nehmen. Größere Artikel mögen den Umfang von 6 bis 8 Maschinenschreibseiten nicht übersteigen.

**An alle Schulleitungen!** Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß den Schulen in den Reichsgauen Wien, Niederdonau, Oberdonau, Märrten und im Kreise Tsalau die „Blätter für Naturkunde und Naturschutz“ dank der Unterstützung der Reichsstatthalter, bezw. der Schulbehörden kostenlos zugehen. Da jedoch immer noch einige Schulleitungen die „Blätter“ zurücksenden oder abbestellen, wiederholen wir diese Mitteilung und bitten die Schulen, von derartigen nutzlosen Abbestellungen abzugehen.

**Mitgliedsbeiträge.** Mit 1. Jänner 1942 werden die Mitgliedsbeiträge für 1942 fällig. Wir erziehen unsere Mitglieder, den Jahresbeitrag für die DÖN. rechtzeitig einzuzahlen. Viele unserer Mitglieder hoben ihren Beitrag für 1941 noch nicht bezlichen. An sie richten wir die dringende Aufforderung, ihre Schuld

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1942

Band/Volume: [1942\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar, Ernst Wolfram

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 10-15](#)